

# **BAUBESCHREIBUNG Zentralkläranlage**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **A Allgemeine Beschreibung der Bauleistung**

1. Anlass des Bauvorhabens
2. Auszuführende Leistungen
3. Ausgeführte Vorarbeiten
4. Ausgeführte Leistungen
5. Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

### **B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse**

6. Lage der Baustelle
7. Vorhandene öffentliche Verkehrswege
8. Zugänge, Zufahrten
9. Anschlussmöglichkeiten
10. Lager- und Arbeitsplätze
11. Oberflächenwasser, Wasserhaltung
12. Boden- und Untergrundverhältnisse
13. Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen
14. Zu schützende Bereiche und Objekte
15. Anlagen im Baugelände
16. Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle

### **C Ausführung der Bauleistungen**

17. Verkehrsführung, Verkehrssicherung
18. Bauablauf
19. Baubehelfe
20. SIGE Plan
21. Stoffe, Bauteile
22. Winterbau
23. Beweissicherung
24. Sicherungsmaßnahme
25. Belastungsannahmen
26. Aufmaßverfahren
27. Prüfungen

### **D Ausführungsunterlagen**

28. Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen
29. Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen

### **E. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**

30. Nebenangebote und Veränderungsvorschläge
31. Anzuwendende Normen, ZTV, Merkblätter und Richtlinien

### **F. Leistungsbeschreibung**

## **A. Allgemeine Beschreibung der Bauarbeiten**

Die Ausschreibung umfasst die Arbeiten für die Rohbauarbeiten an der Zentralkläranlage in Bertoldsheim des Marktes Rennertshofen. Die Erstellung erfolgt auf der bestehende Kläranlage in Bertoldsheim. Diese wird vor den Arbeiten stillgelegt und abgebrochen (Abbruch = Leistungsumfang Rohbau). Der Markt Rennertshofen liegt im Landkreis Neuburg/Schrobenhausen.

Die nachstehenden Angaben befreien den Bieter nicht von der genauen Prüfung der für das Angebot maßgebenden Verhältnisse.

### **1. Anlass des Bauvorhabens, Bauabschnitte**

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind die Rohbauarbeiten.

Vorhabensträger ist der Markt Rennertshofen, Marktstraße 18, 86643 Rennertshofen.

Die Bauarbeiten sind ab dem 21.09.2026 auszuführen und bis spätestens 27.08.2027 abzuschließen. Ein Teil der Baustelleneinrichtung ist für die Ausbauarbeiten bis zum 30.06.2028 vorzuhalten.

### **2. Auszuführende Leistung**

Im Wesentlichen sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Baustelleneinrichtung
- Baugelände frei machen
- Abbrucharbeiten Bestandsbecken
- Wasserhaltungsarbeiten  
10 Bohrbrunnen,  
Pumpmenge ca. 1.8 Mio m<sup>3</sup>
- Verbauarbeiten  
Berliner-Verbau mit Dielenausfachung ca. 675 m<sup>2</sup>
- Erdbauarbeiten  
ca. 6.200 m<sup>3</sup> Aushubarbeiten  
ca. 5.150 m<sup>3</sup> Auffüllarbeiten
- Leitungsarbeiten inkl. Grundleitungen  
ca. 450 m Schmutzwasserleitungen  
ca. 20 m Brauch- und Trinkwasserleitung  
ca. 950 m Fundamenterde  
ca. 300 m Kabelleerrohre  
ca. 7.000 m Sohleleitungen
- Stahlbetonarbeiten  
ca. 1.650 m<sup>3</sup> Beton  
ca. 335 to Bewehrung
- Mauerwerksarbeiten  
ca. 340 m<sup>2</sup> Dämmziegel  
ca. 670 m<sup>2</sup> Normalziegel
- Gerüstarbeiten  
ca. 850 m<sup>2</sup> Fassadengerüst
- Stahlbauarbeiten  
ca. 15 to Stahlkonstruktion  
ca. 3,5 to Kranschienen

### **3. Ausgeführte Vorarbeiten**

#### **3.1 Vermessung**

Die Daten der Hauptachsen werden dem AN vom AG auf Datenträger übergeben. Das Abstecken vor Ort ist Sache des Auftragnehmers. Die Kosten hierfür sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Sonstige Vermessungsarbeiten wie Einmessen der Rohrleitungen und Erstellen eines Bestandsplans sind im Leistungsverzeichnis als eigene Positionen enthalten.

### **3.2 Kampfmittelbeseitigung**

Das Baugelände im Bereich der Kläranlage Bertoldsheim gilt NICHT als kampfmittelfrei, da die Kampfmittelsondierung nicht vollumfänglich ausgeführt werden konnten.

Es ist vorgesehen diese Bereiche im Beisein des Kampfmittelräumdienstes im Zuge der Erschließungsarbeiten durch den Baumeister zu begutachten.

Nach Fertigstellung dieser Arbeiten gilt das Baugelände als kampfmittelfrei.

Sollte dennoch Kampfmittel gefunden werden, so sind an dieser Stelle die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Die Kampfmittel dürfen in ihrer Lage nicht verändert werden, der Fundort muss gesichert werden. Es ist sofort die nächstgelegene Polizeidienststelle zu informieren. Außerdem ist die örtliche Bauüberwachung zu verständigen.

### **3.3 Archäologische Funde**

Nicht relevant

## **4. Ausgeführte Leistung**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich Unterlagen und Angaben für alle im Baubereich verlegten Kabel, Leitungen und Rohre selbst zu beschaffen. Bei den Baulastträgern der Versorgungsleitungen ist eine örtliche Einweisung zu beantragen.

Vorab wurden bzw. werden teilweise zeitgleich die Abwasserdruckleitungen zwischen den Ortschaften durch einen anderen Unternehmer verlegt. Ein teilweises Nebeneinander-Arbeiten ist nicht auszuschließen.

## **5. Gleichzeitig laufende Bauarbeiten**

Nicht relevant

## **B. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse**

Der Auftragnehmer hat sich vor Abgabe des Angebotes über die örtlichen Verhältnisse durch eine Besichtigung an Ort und Stelle selbst zu unterrichten.

Die Zufahrt zur Kläranlage Bertoldsheim ist teilweise beengt und hat eine Höhenbeschränkung von 4,5 m. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Behinderungen und Erschwernisse, die durch eine solche Ortsbesichtigung erkennbar sind, berechtigen nicht zu Nachforderungen. Ggf. ist vom Auftragnehmer bei der Abgabe des Angebotes auf solche Behinderungen, Erschwernisse und zusätzlich erforderliche Leistungen hinzuweisen, die nicht in der Leistungsbeschreibung erfasst sind, durch die Ortsbesichtigung aber erkennbar wurden, jedoch nach Ansicht des Auftragnehmers nicht in die Einheitspreise eingerechnet werden können.

## **6. Lage der Baustelle**

Die Lage der Baustelle ist aus beiliegenden Lageplänen ersichtlich.

## **7. Vorhandene öffentliche Verkehrswege**

Alle umliegenden öffentlichen Straßen, Wirtschaftswege und Feldwege.

## 8. Zugänge, Zufahrten

Zugänge und Zufahrten zur Baustelle sind über öffentliche Straßen und Wege möglich.

Vor Baubeginn wird durch einen externen Sachverständigen eine Beweissicherung der best. Gebäude und vorhandenen Zufahrten durchgeführt, bereits bestehende Schäden werden dabei festgehalten. Das zur Vermeidung von Schäden durch den Baustellenverkehr maximal mögliche Gesamtgewicht der Fahrzeuge ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich festzulegen; zusätzliche Informationen hierfür sind vom Auftragnehmer selbst bei den zuständigen Straßenbauverwaltungen einzuholen.

Der Anliegerverkehr ist jederzeit aufrechtzuerhalten. Die Eingänge sind jederzeit zugänglich zu erhalten. Dies gilt im erforderlichen Umfang auch für eine mögliche Befahrbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen.

Allgemeine Forderungen:

Beim Transport der Geräte, Baustoffe usw. über öffentliche Straßen sind entstandene Schäden und Verunreinigungen der Fahrbahn unverzüglich zu beseitigen. Für die Nutzung von privaten oder öffentlichen Wegen bzw. Grundstücken ist der **Auftragnehmer** verantwortlich.

## 9. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Ver- und Entsorgung der Baustelle hat der Auftragnehmer auf seine Kosten sicherzustellen.

## 10. Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze können vom Auftraggeber teilweise auf dem Baugelände, siehe Baustelleneinrichtungsplan, zur Verfügung gestellt werden.

Für die Lagerung des Aushubmaterials werden vom AG 2 Lagerfläche in einer Entfernung von 2 bis 4 km zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Transportkosten sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

Das fachgerechte Einrichten (Oberboden abtragen, in Mieten aufsetzen, Schaffen von Fahrwegen, usw.), vor- und unterhalten und betreiben, sowie Rückbau und Wiederherstellen des ursprünglichen Flächenzustandes, ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses (Pos. Bereitstellungsfläche für Aushub).

Eine Vermischung der lagernden Ausbaustoffe mit dem vorhandenen Untergrund ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.

Die Bereitstellungsflächen müssen so gestaltet sein, dass keine nachhaltigen Auswirkungen verursacht werden können, insbesondere also Abschwemmungen von kontaminiertem Material, Versickerungen von gelösten Schadstoffen und Staubverwehungen verhindert werden.

Beim Be- und Entladen ist darauf zu achten, dass kein unnötiges Vermengen unterschiedlicher Materialien zustande kommt. Es sind materialabhängige Haufwerke (getrennt nach Homogenbereichen) in Mieten aufzusetzen, sodass eine getrennte Beprobung erfolgen kann. Die Haufwerke sind zu Beschildern mit Haufwerksnummer und Aushubart. Der Abtransport und die Entsorgung des Materials sind Bestandteil der Ausschreibung.

Die Schotter-Zufahrten sind nach Beendigung der Maßnahme wieder in den Ursprungszustand zu bringen.

## 11. Oberflächenwasser, Wasserhaltung

Das Freihalten der Rohrgräben und Baugruben von Oberflächenwasser wird nicht gesondert vergütet.

## 12. Boden- und Untergrundverhältnisse

Siehe beiliegendes Bodengutachten.

### **13. Seitenentnahme- und Ablagerungsstellen**

Zum Wiedereinbau vorgesehene Aushubmassen sowie der Oberboden können im Baustellenbereich nur teilweise zwischengelagert werden, Bereitstellungsflächen für den Aushub sind vorhanden.

### **14. Zu schützende Bereiche und Objekte**

Amtliche Festpunkte aller Art, wie Polygonsteine, verrohrte Hilfspunkte, Grenzsteine etc. an der Grenze des Straßenquerschnitts sind bis zur Abnahme zu sichern.

Die außerhalb des unmittelbaren Baubereichs verbleibenden Gehölze, Bäume und Gewässer sind ausdrücklich zu schonen.

In unmittelbarer Nähe der Pumpstation Bertoldsheim verläuft eine Gasleitung, diese wird vor der Baumaßnahme bauseits verlegt. Im Bereich der Schutzstreifen der Leitungen dürfen keine Arbeiten ohne Zustimmung und Aufsicht der Betreiber durchgeführt werden. Deren Vorgaben sind zwingend einzuhalten.

Die Benutzung dieser Flächen ist nur in Abstimmung mit der Bauleitung erlaubt. Es wird auf die einschlägigen Schutzbestimmungen hingewiesen, diese sind zwingend einzuhalten. Die Mehraufwendungen sind einzurechnen.

### **15. Anlagen im Baugelände**

Hydranten und Schieber der Wasserleitung, Gasrohrschieber, Einstiegschächte, Straßenabläufe und Kabelschächte sind stets zugänglich zu halten; sie dürfen nicht überdeckt werden. Der Auftragnehmer hat sich in die Lage der Leitungen einweisen zu lassen. Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Spartenpläne dienen nur zur Information und ersetzen nicht die vorgeschriebene Einweisung durch den jeweiligen Spartenträger.

Im süd- westlichen Bereich des Grundstücks gibt es eine Schutzfläche für Amphibien. Diese ist vor den Arbeiten mit einem entsprechenden Zaun (siehe LV) zu schützen.

An der östlichen Grundstücksgrenze befindet sich eine Gasleitung. Der geforderte Schutzstreifen geht ca. 4,0 m in das Kläranlagengrundstück. Dieser Bereich ist freizuhalten.

Auf dem westlichen Nachbargrundstück befindet sich eine Freileitung der Deutschen Bahn. Diese ist, inkl. des Schutz- und Gefährdungsbereichs in beiliegendem Baustelleneinrichtungsplan dargestellt. Zusätzlich sind die entsprechenden Bedienungen für den Baubetrieb in der Kabel- und Leitungsanfrage vom 07.05.2026 in den Anlagen enthalten.

Insbesondere für das Überschwenken des Schutz- und Gefährdungsbereichs mit dem Baustellenkran sind Auflagen zum Abstand des Auslegers zur Leitung (Überschwenken) sowie eine Lastfreihaltung dieses Bereichs in der Baustelleneinrichtung einzuhalten und einzurechnen. Für die Ausführung ist dann eine umgehende Abstimmung mit der Deutschen Bahn notwendig. Dies ist zwingend zu beachten.

### **16. Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle**

Der öffentliche Verkehr, sowie der Anlieger- und Lieferverkehr ist aufrecht zu erhalten und in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern zu regeln.

Im Bereich der Staatsstraße Pumpstation Bertoldsheim) ist mit einer halbseitigen Sperrung zu rechnen. Dieser Aufwand für die Verkehrsrechtliche Anordnung und das Umsetzen der Absperrung ist in die Position „Verkehrssicherung Staatsstraße“ einzurechnen, inkl. dem Aufstellen, Versetzen und Abbauen der Lichtsignalanlage.

Die Behinderung des öffentlichen Durchgangsverkehrs und landwirtschaftlichen Verkehrs ist auf das Minimum zu beschränken.

## **C. Ausführung der Bauleistungen**

Mit Abgabe seines Angebotes bestätigt der Bieter, dass die betriebsfertige Erstellung der Leistung, wie im Leistungsverzeichnis und den Vorbemerkungen beschrieben, im erforderlichen Umfang kalkuliert und angeboten ist. Bei Zweifeln des Bieters an der Vollständigkeit der Leistungs-

beschreibung hat er das spätestens mit Abgabe des Angebotes mitzuteilen. Dabei sind die Bedenken im Detail aufzuführen.

## **17. Verkehrsführung, Verkehrssicherung**

Verkehrssicherung und Umleitungen sind nach Maßgabe der verkehrsrechtlichen Anordnungen durch die Straßenverkehrsbehörde vom Auftragnehmer durchzuführen.

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Auf- sowie Abbau der Umleitungsbeschilderung sind in der Position „Verkehrssicherung“ mit einzurechnen.

Der Auftragnehmer haftet für sämtliche aus der Unterlassung oder Schlechterfüllung von verkehrsrechtlichen Anordnungen der Gemeinde erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, die Gemeinde von allen gegen diese erhobenen Ansprüche, die auf ungenügender Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen. Die Gemeinde trifft als Auftraggeber im Verhältnis zum Auftragnehmer keine eigene Sicherungspflicht.

Die verkehrsrechtlichen Genehmigungen/Anordnungen sind spätestens 4 Wochen vor Baubeginn anzufragen/einzureichen.

## **18. Bauablauf**

Unmittelbar nach Auftragserteilung findet mit allen Beteiligten ein gemeinsames Koordinierungsgespräch statt, bei dem die genauen Ausführungsstermine einzelner Gewerke/Abschnitte gemeinsam festgelegt werden.  
Der Bauherr behält sich anschließend die Vorlage eines geänderten Bauzeitenplans vor.

Geplanter Bauablauf (Siehe dazu auch den Bauzeitenplan der Kläranlage):  
Im Vorfeld der Rohbauarbeiten erstellt der Markt Rennertshofen eine Abwasserüberleitung inkl. 2 Pumpstationen um die bestehende Kläranlage in Rennertshofen außer Betrieb zu nehmen.  
Anschließend werden die beiden bestehenden Becken bis zum 18.09.2026 vom Auftraggeber entleert und gereinigt.

Zu Beginn der Rohbauarbeiten muß der AN das Baugelände frei machen, inkl. Abtrag des Oberbodens und Lagerung auf zwei Lagerflächen des AG, und den Abbruch der bestehenden Becken umsetzen.

Anschließend soll die Wasserhaltung, der Verbau und die Erdarbeiten des Biocos Beckens ausgeführt werden. Das Aushubmaterial wird zur Verfüllung der beiden Becken und des Baugeländes verwendet.

Die Stahlbetonarbeiten sollen beim Biocos Becken beginnen. Danach sollen die Arbeiten am Betriebsgebäude und den Schlammsilo's inkl. Pumpschacht erstellt werden.

Folgende Bauteile sind Bestand dieser Rohbauarbeiten:

- Biocos Becken
- Sandfang
- Betriebsgebäude
- Schlamm Silo inkl. Pumpschacht
- WHG Abfüllfläche

Eventuell zusätzlich erforderliche Arbeitsunterbrechungen bzw. erneute Baustellenaufzüge sind in die entsprechende Position einzurechnen.

Um den Rahmenterminplan einhalten zu können, muss die Auftragnehmer ausreichend Personal und Geräte einplanen. Es ist ein verantwortlicher Bauleiter und ein verantwortlicher Polier zu benennen.

Termine siehe Formblatt 214.StB

## **19. Baubehelfe**

Eventuell erforderliche Baustraßen sind mit der Position Baustelleneinrichtung abgegolten.

## **20. SIGE- Plan**

Es ist die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen“ (BaustellV) zu beachten. Die Koordination gemäß § 3 erfolgt durch den Bauherrn.

## **21. Stoffe, Bauteile**

Die Eignungsprüfungen aller eingebauten Stoffe sind der örtlichen Bauleitung vorab vorzulegen. Die Lieferscheine sind der örtlichen Bauaufsicht auszuhändigen.

## **22. Winterbau**

Die Einheitspreise beinhalten alle erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung der Arbeiten bei winterlichen Witterungsverhältnissen im üblichen Umfang. Dies ist gemäß DIN 18330 /VOB/C sowie den anerkannten Regeln der Technik eine Nebenleistung und in die Einheitspreise einzurechnen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Schneeräumung und Beseitigung von Eis im Arbeitsbereich
- Abdecken und Schutz der Baustoffe und Bauteile
- Verwendung geeigneter Baustoffe und Zusatzmittel
- Sicherstellung der nach den anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Mindestverarbeitungstemperaturen
- Übliche Nachbehandlungsmaßnahmen zum Schutz gegen Frostschädigung
- Sicherstellung der erforderlichen Verarbeitungstemperaturen
- Lokale Schutzmaßnahmen (z. B. Planen)

Als übliche winterliche Witterungsverhältnisse gelten insbesondere:

Temperaturen bis ca.  $-5^{\circ}\text{C}$ , zeitweise Schneefälle sowie übliche Frost- und Tauwechsel, soweit diese die ordnungsgemäße Ausführung der Leistungen nicht grundsätzlich infrage stellen.

Besondere Winterbaumaßnahmen, die über den üblichen Umfang hinausgehen, sind nicht geplant.

## **23. Beweissicherung**

Wird vom Auftraggeber ausgeführt.

## **24. Sicherungsmaßnahme**

entfällt

## **25. Belastungsannahmen**

Siehe beiliegende Bodengutachten

## **26. Aufmaßverfahren, Vermessungsleistungen**

### **26.1 Aufmaßverfahren**

Für das Aufmaß- und Abrechnungsverfahren gelten die allgemeinen technischen Vorschriften. Zur Ergänzung der Aufmaße werden Abrechnungszeichnungen vom Auftragnehmer gefordert, die eindeutigen Aufschluss über die Lage der Aufmaße innerhalb der anzugebenden Baumaßnahme geben. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht.

Bei Lieferscheinnachweis verbleibt nach Anerkennung des Lieferscheins durch den Bauwart vorab eine Ausfertigung des Lieferscheins bei der öffentlichen Bauaufsicht. Die Originallieferscheine sind gesondert und aufgelistet mit der Schlussrechnung vorzulegen.

Zu allen Rechnungen und Massenermittlungen ist eine X31-Datei zu übergeben.  
Die genannte Datei ist nach den Prüfungskriterien des BVBS, Bundesverband Bausoftware e.V., zu erstellen.

## **26.2 Rechnungsstellung**

Zu allen Abschlags- und Schlussrechnungen ist ein Deckblatt mit Inhaltsübersicht und die Abrechnungsgrundlagen sind getrennt mit nummerierten Registertrennblättern wie folgt zu gliedern:

- 1 Prüfrechnung (wird vom AG erstellt)
- 2 Rechnung
- 3 Massenermittlung
- 4 Aufmaße
- 5 Regieberichte
- 6 Skizzen
- 7 EDV-Mengenberechnungen
- 8 Abrechnungspläne
- 9 Lieferscheine
- 10 Prüfungen

Zu allen Rechnungen sind die zugehörigen Massenermittlungen abzugeben. Hier sind zur Schlussrechnung für alle Einzelmengen ein eindeutiger Bezug zur Abrechnungsgrundlage darzulegen. Als Abrechnungsgrundlage sind nur die oben in der Gliederung genannten Bezeichnungen möglich und alle sind eindeutig zu kennzeichnen, durchnummerieren und sortiert abzugeben.

Vorläufige Aufmaße sind als solche zu kennzeichnen und in einem separaten Ort aufzuführen.

Bei der Rechnungsaufteilung sind die Angaben in der Position „Mehraufwand für Abrechnung in Teilabschnitte“ zu beachten. Die Teilabschnitte sind vor der Erstellung der ersten Rechnung nochmals mit der Bauleitung abzustimmen.

Jegliche Rechnungen, die diesem vorgegebenen Schema nicht folgen werden als “nicht prüfbar“ zurückgewiesen!

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Mengenberechnungen, Zeichnungen, Abrechnungspläne usw.) sind wie folgt einzureichen:

- 1-fach in Papierform
- 1-fach in digitaler Form (pdf-Format)

## **27. Prüfungen**

Die vom Auftraggeber geforderten Prüfungen zum Nachweis der vertragsgemäßen Beschaffenheit von Lieferungen und Leistungen im Rahmen der einschlägigen DIN- Vorschriften und der VOB hat der Auftragnehmer ohne besondere Vergütung zu erbringen und durch Zeugnisse zu belegen. Die Bauüberwachung des Auftraggebers kann Proben von Baustoffen und Bauteilen – soweit erforderlich auch an fertigen Bauteilen – entnehmen und prüfen oder prüfen lassen.

Dem mit der Überwachung Beauftragten ist jederzeit Zutritt zur Baustelle und Betriebsstätte sowie Einblick in die Genehmigungen, Zulassungen, Zeugnisse und Aufzeichnungen über die Prüfung von Bauteilen und Baustoffen, in die Bautagebücher und andere vorgeschriebene Aufzeichnungen, zu gewähren.

Während der Bauzeit und nach Abschluss der Bauarbeiten sind der Bauüberwachung des Auftraggebers sämtliche Berichte, die durch Fremdüberwachung und den Auftragnehmer aufgestellt werden, auszuhändigen.

## 27.1 Eignungsprüfungen

Der Auftragnehmer hat die Eignung der Baustoffe für den vorgeschriebenen Verwendungszweck entsprechend den Anforderungen des Bauvertrags durch Prüfzeugnisse eines vom Auftraggeber anerkannten Prüfinstituts nachzuweisen. Die Ergebnisse der Eignungsprüfung sind dem Auftraggeber in dreifacher Fertigung vorzulegen.

## D. Ausführungsunterlagen

### 28. Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

#### 28.1 Ausschreibungsunterlagen

Der Ausschreibung sind folgende Pläne und Unterlagen beigelegt:

-  01 - Übersichtslageplan - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  02 - Baustellenübersicht Außenanlagen - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  03 - Lageplan Rohrleitung - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  04 - Baustelleneinrichtungsplan - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  05 - Wasserhaltung - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  06 - Grundriss Biocos - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  07 - Schnitte Biocos NEU - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  08 - Sandfang - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  09 - Fällmittelspeicher und Befüllfläche - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  10 - Schlammstilo Grundriss - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  11 - Schlammstilo Schnitte - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  12 - Betriebsgebäude Grundleitungen - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  13 - Betriebsgebäude Fundamentplan 02 - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  14 - Betriebsgebäude Grundriss EG 02 - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  15 - Betriebsgebäude Grundriss OG 02 - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  16 - Betriebsgebäude Schnitt A,B 02 - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  17 - Betriebsgebäude Schnitte W,X,Y,Z 02 AUSSCHREIBUNG.pdf
-  18 - Betriebsgebäude Ansichten Ost-West 02 - AUSSCHREIBUNG.pdf
-  19 - Ansichten Nord-Süd 01 AUSSCHREIBUNG.pdf
-  20 - Betriebsgebäude-Rechenraum - AUSSCHREIBUNG.pdf

-  21 - Betriebsgebäude-Schlammmentwässerung - AUSSCHREIBUNG.pdf
  -  22 - Tragwerksplanung D\_S-01\_BIOCOS-Becken.pdf
  -  23 - Tragwerksplanung D\_S-02\_BIOCOS-Becken.pdf
  -  24 - Tragwerksplanung D\_S-03\_BIOCOS-Becken.pdf
  -  25 - Tragwerksplanung C\_P-01\_Sandfang.pdf
  -  26 - Tragwerksplanung D\_V-01\_BIOCOS-Becken.pdf
  -  27 - Tragwerksplanung D\_V-02\_BIOCOS-Becken.pdf
  -  28 - Tragwerksplanung B\_P-01\_Schlammsilo mit Pumpenschacht.pdf
  -  29 - Tragwerksplanung E\_P-01\_WHG-Fläche.pdf
  -  30 - Tragwerksplanung A\_P-01\_Betriebsgebäude.pdf
  -  31 - Geotechnischer Bericht Kläranlage.pdf
  -  32 - Bauzeitenplan Zentralkläranlage Rennertshofen.pdf
  -  33 - 07.05.2026 Deutsche Bahn.pdf
- 

Weitere Anlagen:

- Bodengutachten

## **28.2 Weitere Unterlagen des AG**

Alle weiteren für die Bauausführung erforderlichen Planunterlagen werden dem Auftragnehmer digital auf Anforderung bei der Bauüberwachung des Auftraggebers rechtzeitig zur Verfügung gestellt bzw. im bauseitigen Planserver abgebildet. Eine Übergabe von Papierplänen durch den Auftraggeber ist nicht vorgesehen.

## **29. Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen**

entfällt

## **E. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**

## **30. Nebenangebote und Änderungsvorschläge**

Nebenangebote sind für einzelne Bauteile zugelassen.

## **31. Anzuwendende Normen, ZTV, Merkblätter und Richtlinien**

Die nach VOB/B zu beachtenden Regeln der Technik, Technische Vorschriften, Normen, Richtlinien, ZTV, Merkblätter und Richtlinien der hier ausgeschriebenen Bauleistung sind zu beachten und einzuhalten.